

Leitfaden für Eintragungen und Zucht – Zusammengefasste Information

Einzeleintragung in das Österreichische Hundezuchtbuch (ÖHZB):

Für die Eintragung in das ÖHZB sind folgende Unterlagen bei der Zuchtbuchstelle (Mail: zuchtbuch@pudel-club.at) des Österreichischen Clubs für Pudelfreunde (ÖCP) einzureichen:

- Eintragungsformular (mit Original Unterschrift!).

Die Formularvorlage ist auf der Homepage (HP) des ÖCP unter Formulare - Eintragungsformular ÖKV zu finden.

- Ahnentafel (AT) des Hundes (Original)

In der Ahnentafel muss der Besitzer (inkl. sämtlicher Besitzerwechsel) eingetragen sein.

Für die Eintragung von Hunden aus dem Ausland ist ein Exportpedigree erforderlich:

In Deutschland wird es „Anerkennung für das Ausland“ genannt, es besteht aus einem zusätzlichen Blatt an der AT. In manchen Ländern ist es üblich, die Ahnentafel gleich als Exportpedigree auszustellen.

Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP):

Einreichung an die Zuchtbuchstelle des ÖCP bis spätestens 3 Wochen vor dem gewünschten Termin. Die frühzeitige Anmeldung ist deshalb erforderlich, da ev. ein zusätzlicher Richter benötigt wird oder ein Richter verständigt werden muss, wenn bisher keine Anmeldungen vorliegen. Die genaue Zeiteinteilung für die Pudelbesitzer erfolgt danach auf Grund der Teilnehmerzahl.

Bei der Anmeldung sind sämtliche Unterlagen in Kopie zu senden, bei der ZTP sind dann die Originale vorzulegen. Bei fehlenden Unterlagen kann die Anmeldung nicht angenommen werden. Eine wiederholte Anmeldung ist nochmals mit den vollständigen Unterlagen einzureichen.

Für die Anmeldung zur ZTP sind folgende Unterlagen an die Zuchtbuchstelle zu senden:

- Formular „Anmeldung zur Zuchttauglichkeitsprüfung“ (Formulare - Anmeldung zur ZTP auf der HP)

- Ahnentafel

- Befunde (lt. Zuchtordnung, siehe HP des ÖCP - Club Infos - Zuchtordnung)

- Formwertbeurteilung (Ausstellungsnachweis lt. Zuchtordnung)

Deckansuchen:

Für jeden Wurf ist ein Deckansuchen zu stellen. Das Deckansuchen muss spätestens 30 Tage vor dem geplanten Decktermin in der Zuchtbuchstelle des ÖCP aufliegen. Für das Deckansuchen sind folgende Unterlagen in Kopie an die Zuchtbuchstelle zu senden:

- Ahnentafel beider Elterntiere

- erforderliche Befunde (lt. Zuchtordnung) beider Elterntiere

(bitte unbedingt prüfen, ob die Augenbefunde zum Zeitpunkt der Deckung noch gültig sind)

- Zuchttauglichkeitsprüfung

- Formwertbeurteilung (Ausstellungsnachweis lt. Zuchtordnung)

Wenn der gemeldete Rüde nicht deckt und Sie unmittelbar auf der Reise einen Ersatzrüden finden, so beachten Sie bitte, dass auch dieser Rüde alle geforderten Untersuchungen laut Zuchtordnung haben und die Forderungen der ÖKV/ÖCP-Zuchtordnung in allen Punkten erfüllen muss.

Unmittelbar nach dem Deckakt ist eine Kopie der vom Deckrüdenbesitzer und vom Besitzer der Hündin unterfertigten Deckbescheinigung (Formularvorlage siehe HP des ÖCP - Formulare - Deckbescheinigung ÖKV) per Mail an die Zuchtbuchstelle zu senden.

Wurfmeldung:

Jeder Wurf ist innerhalb von 7 Tagen nach der Geburt schriftlich an die Zuchtbuchstelle zu melden.

Wenn Sie die Veröffentlichung einer Deck- oder Wurfmeldung auf der Homepage des ÖCP wünschen, füllen Sie das entsprechende Formblatt „Formular zur Einreichung Deck- bzw. Wurfmeldung auf der Webseite“ (Formularvorlage siehe HP des ÖCP - Welpen) aus und senden es an Frau Jutta Ibeschitz (andy.18@inode.at).

Prämierte Zucht:

Um das Siegel „Prämierte Zucht“ zu erhalten, muss dies auf dem Deckansuchen angekreuzt werden. Nur dann kann bei der Wurfabnahme - nach Überprüfung der geforderten Punkte - die Vergabe des Siegels „Prämierte Zucht“ bestätigt werden. Infos zu „Prämierter Zucht“ finden Sie auf der Startseite der Homepage des ÖCP (www.pudel-club.at).

Wurfabnahme:

Der Termin für die Wurfabnahme ist vom Züchter ausgehend mit der Zuchtbuchstelle zu organisieren. Bitte melden Sie sich schon bald nachdem der Wurf gefallen ist beim Zuchtwart, damit ein geeigneter Termin zugesagt werden kann. Der mit dem Zuchtwart vereinbarte Termin der Wurfabnahme ist bis spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Zeitpunkt an die Zuchtbuchstelle zu melden. Die Namen der Welpen sind auch bis spätestens 14 Tage vor Wurfabnahme schriftlich bei der Zuchtbuchstelle bekanntzugeben.

Bei der Wurfabnahme sind folgende Unterlagen dem Zuchtwart mitzugeben:

- Zuchtstättenkarte (Original)
 - Ahnentafel der Mutter (Original)
 - Ahnentafel des Vaters (Kopie)
 - Deckbescheinigung (Original)
 - Chipnummernaufkleber (2 Stk. pro Welpen)
 - Name und Adresse des Welpenkäufers (wenn Sie für den Welpen ein Exportpedigree benötigen)
- Wenn Sie erst zu einem späteren Zeitpunkt wissen, dass ein Welpen ins Ausland verkauft wird, müssen Sie die Original-AT des Welpen mit den Daten des neuen Besitzers und ein Begleitschreiben an den ÖKV senden.

Allgemeines:

- Grundlage dieser Aufstellung bildet die Zuchtordnung!
- Jeder Antrag und jedes Begleitschreiben muss mit der Unterschrift des Besitzers/Züchters (im Original!) versehen sein!
- Sämtliche Unterlagen sind gesammelt mit dem jeweiligen Antrag abzugeben.
- Der Züchter ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Dokumente verantwortlich!
- Ein Zuchtwart ist zur Kontrolle und Hilfestellung da - wenn er etwas übersieht bedeutet dies nicht, dass es deshalb legitim ist.
- Bei Versäumnis der gesetzten Fristen oder bei unvollständiger Einreichung der Unterlagen wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung eingehoben (siehe Formulare - Gebührenliste auf der HP des ÖCP).